

Lehraufträge Organisation und Abwicklung

Anregungen zur Vergabe von Lehraufträgen kommen aus dem Kreis der **Professor*innen**.

Die Professor*in richtet einen auf die Bedeutung für die Lehre ausgerichteten Antrag mit **Schilderung eines inhaltlichen Konzepts** an das Rektorat der Kunstakademie. Darin sind der Umfang der Lehrauftragsstunden sowie eine zeitliche und räumliche Planung aufzuführen. Auch evtl. Reise- und Übernachtungskosten sind darzustellen, damit Kostentransparenz hergestellt und die notwendigen Haushaltsmittel reserviert werden können.

Das Honorar für eine Lehrveranstaltungsstunde beträgt **in der Regel 28 EUR**. Es kann in Mangelfächern und bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung auf **bis zu 35 EUR angehoben werden**.

Der Antrag muss in einem **angemessenen Zeitraum vor der letzten Senatssitzung im Vorsemester** eingereicht sein. In der letzten Senatssitzung des Vorsemesters (Februar- und Julisitzung) wird über die **Erteilung des Lehrauftrags entschieden**

Ist der Lehrauftrag genehmigt, wird er **von der Personalabteilung weiterbearbeitet**. Zuständig dafür ist **Frau Stöckl** (sabrina.stoeckl@kunstakademie-karlsruhe.de). Sie übernimmt den administrativen Prozess des **Vertragsabschlusses** zwischen Lehrbeauftragter/m und der Akademie.

Die/der Lehrbeauftragte verfasst **eine fristgerechte Ankündigung für die Veranstaltung**, die zum einen auf der Homepage Niederschlag findet wie auch durch eine Rundmail an die Studierenden weitergeleitet wird. Dafür ist **Herr Postumo** im Studierendenservice zuständig (daniilo.postumo@kunstakademie-karlsruhe.de).

Die Lehrbeauftragten **rechnen ihre Leistung nach Ende des Lehrauftrags mit Frau Stöckl ab**. Dann erfolgt die Auszahlung des Honorars durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten erfolgt durch die Akademie.